

Genügt das nicht, um Chancengleichheit herzustellen, können u.U. Maßnahmen des **Notenschutzes** gewährt werden. Es wird dabei auf eine prüfungsrelevante (Teil-)Leistung verzichtet und von den allgemeingültigen Prüfungsanforderungen abgewichen. Die Bezeichnung Notenschutz rührt daher, dass die Note dennoch geschützt ist, d.h. eine vollwertige Einzel-, Zeugnis- oder Abschlussnote bleibt. Die Gewährung von Notenschutz wird jedoch im Zeugnis vermerkt.

Sollte bei Ihrem Kind eine der eingangs genannten **Beeinträchtigungen vorliegen oder der begründete Verdacht darauf bestehen**, ist es wichtig, dass Sie uns als **Schule informieren**. Denn nur so können wir Ihnen Beratung anbieten, bereits gewährte Ausgleichsmaßnahmen ggf. fortführen oder erstmalig gemeinsam in die Wege leiten.

Wir bitten Sie daher darum, Angaben dazu bereits bei der Einschreibung zu machen. Alternativ können Sie sich auch an die Schulpsychologin des GMK, StRin Manuela Witte (m.witte@gymnasium-karlsfeld.de) wenden. Die Beratung unterliegt der Schweigepflicht.

Werden Ihrem Kind aktuell bereits schulische Ausgleichsmaßnahmen gewährt und Sie und Ihr Kind möchten diese auf alle Fälle fortführen, dann **legen Sie** bitte zudem bereits **bei der Anmeldung** den momentan gültigen **Bescheid bei**. Dies gilt auch, wenn dieser zum nächsten Schuljahr keine Gültigkeit mehr haben sollte.

Wenn Ihr Kind an das GMK wechseln möchte und eine **Lese- und/oder Rechtschreibstörung** vorliegt oder ein begründeter Verdacht darauf besteht, bitten wir Sie darum, sich im gesonderten Informationsschreiben zu Lese- und/oder Rechtschreibstörung zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

StD Tobias Berlinger
Schulleiter

gez.

StRin Manuela Witte
Staatl. Schulpsychologin